

Fatum ab und zog sich als Mönch in das Kloster St. Vannes zurück. Kaiser Otto III. beauftragte 997 die Verduner Kirche im Besitze der Grafschaft (als Territorium später Verdunois genannt); seitdem wurden die Bischöfe unmittelbar vom deutschen Könige belehnt, was im 11. Jahrhundert zu blutigen Kämpfen mit den Herzogen von Lothringen führte, namentlich mit Gottfried dem Bärtigen (1044—1069), mit dessen Sohn Gottfried dem Bußigen (1069 bis 1076) und mit des letztern Neffen Gottfried von Bouillon (seit 1076). Dieselben verlangten, daß der Bischof von ihnen und nicht unmittelbar vom Könige die Belehnung empfangen. Gottfried von Bouillon schloß, ehe er zum Kreuzzuge auszog (1096), einen Vergleich mit Bischof Richer und verzichtete auf die Grafschaft Verdun; mit dieser belehnte der Bischof nun den Grafen Theodorich von Bar, in welchem er einen tüchtigen Beschützer des Bisthums zu finden hoffte. Die Herren von Verdun oft ihre Gewalt und nöthigten die Bischöfe zu bewaffnetem Einschreiten. Nach dem Tode Hugo's von Bar (gest. 1155) entzog Bischof Albero de Ghiny (1131—1156) dieser lothringischen Dynastenfamilie die Vicegrafschaft und übertrug die Verwaltung der Justiz und Polizei in der Stadt vier angesehenen Männern, die von ihren Mitbürgern gewählt wurden, und zwar, wie es im Laufe der Zeit Sitte wurde, nur aus drei bestimmten vornehmen Familien. Albero's Nachfolger Albert erreichte am 15. August 1156 von Kaiser Friedrich I. noch eine Bestätigung der Grafenrechte des Bischofs in Stadt und Landchaft. Indeß namentlich seit dem 13. Jahrhunderte erstrebten, wie anderwärts so auch in Verdun, die Bürger immer mehr politische Freiheiten, und sie erlangten nach vielen Kämpfen mit den Bischöfen allmählig fast alle Rechte einer Reichsstadt (H. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes IV, Halle 1865, 761—766).

Während des Investiturstreites (1075—1122) hatten die Bischöfe von Verdun (Theodorich 1047 bis 1089, Richer de Briey 1089—1107, Richard de Grandpré 1107—1114, Heinrich de Blois 1117—1129) längere Zeit auf Seiten des Kaisers gestanden, durch welchen sie sich mit Ring und Stab belehnen ließen; jedoch söhnte sich Theodorich wenigstens auf dem Sterbebette mit der Kirche aus, Richer schon 1095, Heinrich 1118. Auch Richard bemühte sich ernstlich um Ausräumung, und dieselbe wäre auch erfolgt, wenn ihn nicht zu Monte Cassino unerwartet der Tod ereilt hätte. Damals waren die Mönche von St. Vannes besonders eifrige Verteidiger der Lehren Gregors VII., und sie wurden deshalb zeitweilig durch Bischof Theodorich aus ihrem Kloster vertrieben. Die Verduner Geschichte dieser Zeit ist enthalten in den Gesta episc. Virdun. et abbatum S. Vitoni des Mönches Laurentius (abgedruckt in Mon. l. c. X, 486 sqq.), welcher

aus Müttich nach St. Vannes gekommen war und die Bisthumschronik Werthars für die Jahre 1047—1144 fortsetzte; er widmete seine Arbeit dem damaligen Bischof Albero de Ghiny. Aus der Reglerungszeit des letztern ist auch der Bau einer neuen größern Cathedral (der jetzt noch bestehenden) zu erwähnen; dieselbe wurde auf Bitten des Bischofs im November 1148 von Papst Eugen III. consecrirt. Durch das Schisma zu Barbarossa's Zeit (1159—1177) wurde Bischof Richard III. (1163—1171) arg betroffen; da er aus Furcht vor dem Kaiser sich an den rechtmäßigen Papst Alexander III. nicht zu wenden wagte, andererseits aber auch von den Gegenpäpsten nichts wissen wollte, so erhielt er überhaupt nicht die Consecration; er starb auf einer Wallfahrt im heiligen Lande 1171. Auch sein Nachfolger Arnulf (1172—1181) ließ sich nicht consecriren; er wurde 1181 bei der Belagerung einer Burg, von wo aus ein Raubritter das Stift zu plündern und zu verheeren pflegte, durch einen Pfeilschuß getödtet. Das Capitel wählte nun auf Empfehlung des Kaisers den früher durch entschiedene Parteinahme für das Schisma arg compromittirten Heinrich de Castres zum Bischof; von Papst Lucius III. jedoch für einen Eindringling (intrusus) erklärt, mußte er auf das Bisthum verzichten und zog sich nach Müttich zurück, wo er mehrere Beneficien besaß. In den Kämpfen, welche die Päpste nach Abjagung des Enkels Barbarossa's, Friedrichs II. (1245), mit der staufischen Partei führten, waren sie bemüht, durch stärkere Beeinflussung der Wahl oder durch directe Ernennung sich in Deutschland ergebene Bischöfe zu verschaffen. So verbot Innocenz IV. dem Verduner Capitel durch Schreiben vom 17. März 1247 (wie es anderwärts in Deutschland schon 1246 geschehen), ohne Zustimmung seines Legaten einen neuen Bischof zu wählen. Schon vorher (21. März 1246) hatte er (nach Bestätigung des zum Bischof gewählten Guido von Mello) den Primicerius und das Capitel zu Verdun aufgefodert, Guido sofort die Regalien zuzuwenden, da es (nach Abjagung Friedrichs II.) keinen Oberlehnsherrn im Reiche gebe. Von den Päpsten ernannt wurden Jacob Pantaleon (1253—1255); der spätere Papst Urban IV.) und Magister Robert von Mailand (1255—1271); letzterer führte eine sehr segensreiche Regierung; er wahrte den Frieden mit der Bürgererschaft und machte das tief verschuldete Hochstift fast schuldenfrei. Da 1256 der deutsche König Wilhelm gestorben war, hatte Papst Alexander IV. selbst Robert mit den Regalien belehnt, jedoch vico regia auctoritate (Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII [1898], 188 ff.; vgl. auch Sauerland, Vaticanische Regesten zur Geschichte Lothr. 1265—1291, im Jahrbuch X [1898], 195 ff.).

Während vor dem Interregnum (1256 bis 1273) die römisch-deutschen Kaiser einen sehr erheblichen Einfluß auf Verdun und die beiden anderen lothringischen Stifte ausübten, beschränkten